



| | | |
|--|---------------|---------------------|
| Beschlussvorlage 2013/219 | Referat | Stadtwerke |
| | Abteilung | Stadtwerke |
| | Verfasser(in) | Herr Holger Grünaug |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|---------------|------------|----------------|
| Werkausschuss | 30.07.2013 | öffentlich |

Vorlage des Jahresabschlusses 2012 der Stadtwerke Friedberg

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Friedberg wird zur Kenntnis genommen.

| | | |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



Sachverhalt:

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV und § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss von der Werkleitung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Ersten Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen. Dieser Verpflichtung kommt die Werkleitung mit der vorliegenden Sitzungsvorlage nach. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2012 soll dem Werkausschuss insbesondere zur Kenntnis dienen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte zum 14.06.2013 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Das weitere Verfahren gestaltet sich nun wie folgt:

1. Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer
Die Prüfung erfolgt ab 22. Juli 2013 durch die Kanzlei Ott&Partner, Augsburg, welche der Stadtrat für die Jahresabschlüsse 2010 – 2012 zum Prüfer bestimmte. Die Werkleitung geht davon aus, dass die Prüfung im Oktober 2013 abgeschlossen wird.
2. Örtliche Rechnungsprüfung
Nach der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt die örtliche Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt eine Stellungnahme an den Stadtrat bzw. Werkausschuss ab.
3. Berichterstattung im und Beschlussfassung durch den Werkausschuss
Nach Abschluss der Prüfung wird der Jahresabschluss 2012 erneut mit dem Prüfungsbericht und der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses dem Werkausschuss vorgelegt. Der Prüfer trägt die Ergebnisse der Prüfung vor. Der Werkausschuss schlägt dann dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2012, die Entlastung der Werkleitung und die Verwendung des Ergebnisses vor.
4. Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat
Zuletzt stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2012 fest, erteilt der Werkleitung die Entlastung und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Die Werkleitung wird den Jahresabschluss 2012 in der Sitzung erläutern.